

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 27

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind die Gruppen der „Metallindustrie“ und des „Bauwesens“, beide Begriffe in extensivem Sinne gebraucht. Ihnen folgen die ebenfalls sehr mächtigen Gruppen „Technische und kaufmännische Bureau, Bahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltungen“ und „Textilindustrie und Näherei“ mit je gegen 15% der Gesamtlohnsumme. Diese vier genannten Gruppen machen allein beinahe 70% aller Betriebsgruppen aus. Ebenfalls noch von großer Bedeutung sind die Bahnbetriebe, die Gruppe Leder, Papier usw. und die chemische Gruppe, während die übrigen nur noch eine untergeordnete Rolle im Gesamtbereich der obligatorischen Unfallversicherung spielen. — Bei der Beurteilung der relativen Bedeutung der einzelnen Gruppen darf allerdings nicht vergessen werden, daß die Wertung nach der Lohnsumme geschieht: Es kommt darin wohl die relative wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Industrien oder Gewerbe für den Versicherungsbetrieb zum Ausdruck. Volkswirtschaftlich und sozialpolitisch wäre es aber interessanter, die Zahl der Betriebe der einzelnen Kategorien, sowie die Zahl der Versicherten zu kennen. Das Bild wäre vielleicht doch wesentlich anders; denn ungleiche Lohnkosten der verschiedenen Gruppen führen die absolute Vergleichbarkeit; wenn z. B. die versicherte Lohnsumme der Gruppe 15 (Bureau usw.) größer ist als jene der Textilindustrie, so betrachten wir als Grund dafür die höheren Löhne der Gruppe 15 und nicht etwa eine kleinere Zahl von Versicherten in der Textilindustrie usw. Es wäre wünschbar, das Material der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern auch nach der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Seite hin etwas weiter auszuwerten (wie es bezüglich der Lohnhöhe bereits durch die Lohnstatistik verunfallter Arbeiter durch das Eidg. Arbeitsamt geschieht).

Volkswirtschaft.

Eine eidgenössische Berufsberatungs-Tagung in Zug. Am 15./16. Oktober 1927 wird in Zug der Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge seine Jubiläumssfeier und Jahresversammlung abhalten. Anlässlich dieser Versammlung wird auch eine Wanderausstellung für Berufsberatung stattfinden. Eine Jubiläumsschrift soll bei Anlaß der Tagung veröffentlicht werden. Die Jahresversammlung selber befaßt sich auch mit der Beratung neuer Statuten.

Verbandswesen.

Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung von Burgen und Ruinen. In Chur konstituierte sich definitiv die schweizerische Vereinigung für die Erhaltung der Burgen und Ruinen. Dem Vorstand gehören u. a. Prof. Lehmann, Direktor Junod, Dr. Hüppy, Prof. Hegi und

Architekt Propst in Zürich an. Die Gräfin von Hallwyl in Stockholm wurde in Anerkennung ihrer Verdienste um die weitwichtige Restaurierung ihres Schlosses Hallwyl zum ersten Ehrenmitglied ernannt. Zunächst wird die Vereinigung die Burgruine Reams im Oberhalbstein neu in stand setzen.

Holz-Marktberichte.

Holzganten in der March. (Korr.) An den letzten Holzganten stiegen die Preise wie folgt: Für Bau- und Nutzholz auf Fr. 31—44 per m³, je nach Qualität; Eichenholz auf Fr. 35—40 per m³. Der Ster buchene Scheiter wurde mit Fr. 23.20 und der Ster tannene Scheiter mit Fr. 17.20 bezahlt.

Holzbericht aus Wollerau (Bezirk Höfe, Schwyz). (Korr.) Die Korporation Wollerau erzielte an der am Samstag den 24. September abgehaltenen Holzgant auf der Innerallmeind-Viberbrücke, bei lebhafter Nachfrage, folgende Preise: Bauholz per m³ Fr. 42—48; Trämel, Fels per m³ Fr. 42—46; Trämel, Tafel per m³ Fr. 40 bis 45; Friesen Fr. 38. Das Brennholz fand ebenfalls guten Absatz.

Holzbericht aus Glarus. (Korr.) An der im „Schützenhaus“ in Glarus abgehaltenen gemeinderätlichen Holzgant wurde eine Partie von zirka 50 m³ Buchen- und Nadelholz im Eschenrittwald für die Summe von Franken 1210 von Herrn Markus Biffig, Holzhändler in Mülhöbi (Glarus) erworben. Der Anruf des Gemeinderates betrug Fr. 600. Die Steigerung gegenüber dem Anruf beträgt somit Fr. 610.

Verschiedenes.

Rücktritt. Der Direktor der städtischen Wasserversorgung Zürich, Herr Ingenieur Heinrich Peter, ersuchte den Stadtrat um seine Entlassung auf Ende dieses Jahres. Ebenso groß wie seine Verdienste um die städtische Wasserversorgung sind diejenigen um den Ausbau des städtischen Elektrizitätswerkes. Bei der Erstellung dessen großen Wasserkraftanlagen hat Herr Oberst Peter in leitender Stellung mitgewirkt.

Die neue Bauordnung in Bern. Der Gemeinderat der Stadt Bern unterbreitet dem Stadtrat die schon öfters angeregte und seit längerer Zeit erwartete Vorlage für eine neue Bauordnung. Die in Kraft bestehende datiert aus dem Jahre 1908. Die neue Bauordnung teilt die Stadt in acht verschiedene Bauklassen ein, wovon vier für geschlossene und vier für die offene Bauweise. Die Klasse I umfaßt die Altstadt, die wie bisher eines Bauzuges teilhaftig sein soll. Gegenüber den geltenden Vorschriften, die allgemein eine Gebäudehöhe von 18 m und fünf Stockwerke gestatten, ist nun die Höhe für die Altstadt auf 15 m und vier Geschosse reduziert. Einzig für die Spitalgasse und den oberen Stadtteil bleibt die bisherige Höhe belassen. Die Bauklasse II ist für die neuen Geschäftsquartiere mit der größten baulichen Ausnützung vorgesehen. Die Fassadenhöhe ist hier auf 19 m mit fünf Geschossen festgelegt; die geschlossene Bauart bildet die Regel. Die Bauklasse III ist für dichtere Wohnquartiere mit vier Geschossen und einer Fassadenhöhe von 16 m bestimmt. Die geschlossene Bauart bildet ebenfalls die Regel. Die Bauklasse IV ist hauptsächlich für die dichtere Überbauung der Vororte und der Geschäftsstraßen, welche die offene Überbauung durchziehen, vorgesehen, statthaft sind drei Stockwerke und ein ausgebauter Dachstock mit einer maximalen Fassadenhöhe von 14 m. Die Bauklasse V gestattet drei Stockwerke ohne Dachausbau und gehört zur offenen Überbauung.

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[5444

E. BECK, PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.